

Elgg und Winterthur, 29. Juni 2015

KR-Nr. 181/2015

A N F R A G E von Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Michael Zeugin (GLP, Winterthur)

betreffend Abgleichung der Begriffe im Richtplan

Im Zusammenhang mit der Vorlage 5105a, welche am 29.6.2015 im Kantonsrat behandelt wurde, ist festzustellen, dass der Begriff «Forschung» unter Koordinationsbedarf unterschiedlich gehandhabt wird (siehe 5105a Teilrevision des kantonalen Richtplans, 6.1, Gesamtstrategie, Karteneinträge vom 25. April 2015).

Der Begriff «Forschung» wird bei verschiedenen Gebieten (ETH Hönggerberg, Hochschulgebiet Zürich Zentrum, Lengg Zürich, Universität Zürich-Irchel, Strickhof Lindau-Eschikon und neu beim Innovationspark Dübendorf) im Richtplan unter Koordinationsbedarf erwähnt. Bei den Hochschulstandorten Winterthur und Wädenswil dagegen, wo ebenfalls Forschung betrieben wird, fehlt dieser Hinweis.

Dies sorgt für Verwirrung. Es fragt sich, ob diese Begriffe im Richtplan abgeglichen werden müssen.

Auf Grund dieser Tatsachen bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wird unter «Koordinationsbedarf» bei den Standorten Winterthur und Wädenswil der Begriff Forschung nicht genannt?
2. Impliziert die Bezeichnung Hochschulstandort den Begriff Forschung?
3. Welche Wirkung hat ein solcher Eintrag unter «Koordinationsbedarf»?
4. Ist der Regierungsrat bereit, diese Begriffe bei einer nächsten Revision des Richtplans anzupassen?

Christoph Ziegler
Michael Zeugin

181/2015